



Traktandum 5

Musikschulreglement

Antrag

Das Musikschulreglement sei zu genehmigen

Ausgangslage

Den Aargauer Musikschulen wurde vom Verband Aargauer Musikschulen ein Ordner mit Qualitätsrichtlinien abgegeben. Diese Qualitätsrichtlinien sollten soweit wie möglich umgesetzt werden. Darin ist auch die Forderung nach einer Musikschulordnung. An der Musikschule Niederlenz hat es ein solches Dokument noch nicht gegeben. Gewisse Normen, welche die operative Umsetzung des Instrumentalunterrichts betreffen, werden nun statt im Musikschulreglement in der neu geschaffenen Musikschulordnung festgehalten. Das Musikschulreglement erscheint daher schlanker. Es werden keine Anpassungen in finanzieller Hinsicht vorgenommen.

Anpassungen Musikschulreglement

In §4 des Musikschulreglements wird auf die neue Musikschulordnung hingewiesen. Das An- und Abmeldeprozedere wird vom Musikschulreglement in die Musikschulordnung verlagert. Der §12 «Leistungen während Krankheit und Unfall» wird um Mutterschaft und Vaterschaft ergänzt. In § 17.3 wird das Vorgehen in besonderen Härtefällen zur Reduktion der Elternbeiträge konkretisiert. Der Anhang II wurde aktualisiert.

Die neue Musikschulordnung ergänzt das Infoblatt

Die neu geschaffene Musikschulordnung ergänzt das Infoblatt der Musikschule Niederlenz. In der Musikschulordnung werden die Themen Schülerzuteilung, Stundenplaneinteilung, Unterrichtsräume, Konzerte und Vorspielstunden, Elternbeiträge, das Vorgehen bei finanzieller Unterstützung in besonderen Härtefällen, der Unterrichtsausfall bei längerer Abwesenheit der Lehrperson, Laufbahnberatung und die Begabtenförderung des Kantons konkretisiert respektive neu in den Themenkatalog aufgenommen.

Allgemeines

Im Musikschulreglement wird die Schreibweise des Schulsekretariates in Schulverwaltung angepasst. Verbunden mit der Auflösung der Schulpflege per 31. Dezember 2021 waren weitere Anpassungen redaktioneller Art notwendig.

Beilagen:

Musikschulreglement, gültig ab 1. Januar 2022
Musikschulordnung, gültig ab 1. Januar 2022